



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Petzold, Karl-Ernst

Der politische Standort des Sallust

aus / from

Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 1 (1971) 219-238

DOI: <https://doi.org/10.34780/4cf1-4662>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

KARL-ERNST PETZOLD

Der politische Standort des Sallust

Sallust gehört zu jenen antiken Historikern, die innerlich am Gegenstand ihres Werkes in besonderem Maße engagiert sind. Seine leidenschaftliche Anteilnahme strahlt ihre Glut bis in das sprachliche Idiom hinein aus. Die ungewöhnliche Wirkung, die aus diesem Grunde sein Werk noch auf den modernen Leser ausübt, beruht nicht zuletzt darauf, daß das Schicksal des Mannes aus dem sabinischen Amiternum sehr eng mit jenen gesellschaftlichen Zuständen in Rom verstrickt war, die ihn zu ihrem Historiker werden ließen. Als charakteristisch für sie kann das Vorhandensein einer herrschenden Schicht von Adelfamilien gelten, die durch Verbindungen, sog. *amicitiae*, Gruppierungen bildeten, welche sich gegenseitig befehdeten oder unterstützten, sich auflösten und neu zusammenschlossen, entsprechend den jeweils wechselnden politischen Zielen. Das den politischen Alltag demzufolge beherrschende Koterienwesen mit seiner Korruption und Konnivenz, mit dem Streit um persönliche Interessen und seinen Intrigen stellt gewissermaßen das politische Urerlebnis des neu in die römische Gesellschaft eintretenden Sallust dar, von dem er nicht mehr losgelassen wurde. Für ihn, der schon als junger Mann politisch höchst interessiert war und deshalb aus Leidenschaft die Ämterlaufbahn einschlug, wie er in der *Coniuratio* (3,3) bekennt, waren die eigentümlichen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Rom bestimmend für sein Leben und seinen späteren Entschluß, Historiker zu werden. Von einem solchen Mann darf man füglich keine leidenschaftslose Darstellung *sine ira et studio* verlangen, und er verspricht derartiges auch nicht,¹ vielmehr betont er nach seinem Abschied von der Politik mit den Worten *quod mihi a spe metu partibus rei publicae animus liber erat* (Cat. 4,2) seine Unabhängigkeit von persönlichem politischen Ehrgeiz ebenso wie von den Machthabern seiner Zeit, kurz von den Verstrickungen, welche die Teilnahme am politischen Leben Roms unweigerlich mit sich brachte und den Standort auf einer Seite der *res publica* festlegte, wo das Ganze nicht mehr Ziel des Strebens war. Von *partes et factiones*² spricht hier Sallust, wir sagen modernisierend Parteien und Factionen, wobei wir uns jedoch stets der einmaligen Besonderheit der römischen Verhältnisse zu erinnern haben. Daß der Historiker jede Hoffnung

¹ E. SKARD, Sallust als Politiker, SO 9,1930,69.

² Iug. 41,1. Zum Terminus *partes* CHR. MEIER, Res publica amissa, Wiesbaden 1966, 21 ff.,307 f.

auf politische Aktivität aufgegeben hatte, betont er nachdrücklich in der Begründung seiner Lebenswahl (Iug. 3,1) und bestätigt es mit seiner historiographischen Tätigkeit, die die letzten Lebensjahre ausfüllte. Die Unabhängigkeit von den Machthabern seiner Zeit hat er durch sein mit bewunderswertem Mut ausgesprochenes, vernichtendes Urteil über die Triumvirn bewiesen (Iug. 3,4). Ob er aber in der Lage war, sich in seinem historischen Werk von den *partes rei publicae* zu distanzieren, mit denen er während seiner politischen Aktivität konfrontiert wurde und die gleichzeitig im Mittelpunkt seiner historischen Betrachtungen standen, ist eine Frage, deren Bedeutung für die Wahrheitsfindung Sallust nicht entgangen war, wie das Proömium zu den Historien lehrt, das dieses Problem ausdrücklich formuliert: *neque me diversa pars in civilibus armis movit a vero* (hist. 1,6 M.). Zu ihrer Klärung, die dem modernen Historiker trotz der erledigten These vom Tendenzschriftsteller noch ein wesentliches Anliegen ist, mag gewissermaßen als Gegenprobe auf die Ergebnisse der Interpretation des Werkes und der Sprache, die Sallust politische Unabhängigkeit bescheinigen, eine Überprüfung seines Lebensganges und seines Wirkens als Politiker hinzutreten, von der ein Hinweis auf seine Stellung zu den verschiedenen politischen Gruppierungen, also auf die reale Voraussetzung für eine im eigentlichen Sinne unparteiische Haltung erwartet werden darf. Der Versuch sei gewagt, obgleich es sich darum handeln wird, durch richtiges Einsetzen einzelner weniger Mosaiksteinchen die Grundzüge des ursprünglichen Bildes wiederzugewinnen.

Wir müssen uns demnach fragen, ob es richtig ist, was man noch jüngst behauptet hat, daß Sallust zunächst ein Gefolgsmann des Crassus,³ dann seit seinem Tribonat ein «leidenschaftlicher Anhänger» Caesars war, der «tief in Parteibindungen verstrickt» (ebd. 17) «in der Hetze gegen die Senatspartei» vornan, wegen anrühigen Lebenswandels aus dem Senat gestoßen wurde, und der sich in der Folge noch enger an Caesar anschloß, mit dessen Tod «für ihn politisches Handeln sinnlos werden mußte», ja, eine ganze Welt zusammenbrach (ebd. 10)? Kurz, Sallust ein Parteimann (ebd. 20), der sich zu Leidenschaft, Bedenkenlosigkeit und Haß in seiner Darstellung steigern konnte?

Sucht man die Antwort auf solche Fragen aus dem Lebensgang des Historikers zu gewinnen, so warnt die Bemerkung SYMES,⁴ daß man von Sallusts Laufbahn und Schicksalen nichts wiedergewinnen könne, bevor er sich im Sommer 53 um das Tribonat bewarb, vor übertriebenen Erwartungen. Wir sind zwar nicht ohne Nachrichten aus der Antike geblieben. Da gibt es eine *vita*, die sich in der Sallustausgabe des Pomponius Laetus vom Jahre 1490 findet und die vielleicht auf eine alte Sallustvita zurückgeht. Da gibt es ferner die pseudociceronianische Invektive gegen Sallust aus der Kaiserzeit, die eine Reihe von Lebensdaten beibringt. Und schließlich besitzen wir diesbezügliche Notizen bei Scholiasten, Grammatikern und Chronisten. Aber sie alle gehen auf die pamphletistische Literatur über Sallust zurück, die in

³ K. BÜCHNER, Sallust, Heidelberg 1960, 16.

⁴ R. SYME, Sallust, London 1964, 28.

dem Historiker den Moralisten sah, dessen Lebenswandel in striktem Gegensatz zu den von ihm verkündeten Prinzipien stand. Von ihr ist demnach nur verwendbar, was sich durch die Topik der Verunglimpfung hindurch als Faktum greifen läßt, und das ist wenig genug. Eine rühmliche Ausnahme bildet der gelehrte Asconius, der uns in seinem Kommentar zu Ciceros *Miloniana* wichtige Mitteilungen über Sallusts Tribunatsjahr macht. Im übrigen bleiben wir auf des Historikers eigene Angaben angewiesen. Trotz der Dürftigkeit dieses Materials lassen sich aber vielleicht doch einige Aspekte für die Beantwortung unserer Frage gewinnen.

Nach der Chronik des Hieronymus ist Sallust in Amiternum geboren, womit dem Sprachgebrauch des Kirchenvaters gemäß jedoch nur seine *patria*, also die Herkunft seines Geschlechts, bezeichnet wird. Immerhin ergibt sich daraus die Tatsache, daß seine Vorfahren etwa seit der Mitte des 2. Jh.s das volle römische Bürgerrecht genossen und daß sie, falls zur Lokalaristokratie gehörig, die in den italischen Municipien ein Spiegelbild der römischen Senatorenschaft darstellte, im 1. Jh. bereits ganz romanisiert waren. Diesen Schluß bestätigt das Werk des Historikers, das ihn mit römischem Denken und Fühlen voll vertraut zeigt. Für die Zugehörigkeit zur regimentsfähigen Klasse spricht seine sorgfältige Ausbildung: Er betont in der *Coniuratio* (53,2,4,2), viel über römische Geschichte gelesen und gehört zu haben, wozu die Bemerkung der 2. Epistel (1,3), er habe die wirtschaftlichen, militärischen und politischen Grundlagen des römischen Staates studiert, gut paßt. Sein Werk gibt insgesamt Zeugnis von einer umfassenden Bildung, die er sich in Rom erworben haben muß. So mag der Hinweis der *Sallustvita* auf seine Erziehung in den *artes liberales* als Anspielung darauf gelten. In der Invektive (5,14) gegen ihn ist von einem väterlichen Haus die Rede, woraus ein gewisser Wohlstand seiner Familie gefolgert werden kann. Endlich ist sein Entschluß, die Ämterlaufbahn in Rom einzuschlagen (Cat. 3,3), nur denkbar, wenn er Angehöriger der Municipalaristokratie war, die mit der römischen Nobilität oft in engen Beziehungen stand. Gewiß ist nicht ausgemacht, ob Sallust in Amiternum geboren wurde,⁵ und allzu romantische Vorstellungen über die angeblich «archaische Einfachheit» der Lebensweise in den italischen Municipien (ebd. 9) dürften die wirklichen Verhältnisse verfälschen, aber die Bemerkung Sallusts, ihm sei vieles zuwider gewesen, als er sich im ersten Feuereifer auf die Politik in Rom warf, da er das dort herrschende üble Treiben nicht gewohnt war – *animus insolens malarum artium* (Cat. 3,3–4) –, zeigt, daß er seine Jugend nicht nur in der Hauptstadt zugebracht hat und daß die dort übliche Factionenbetriebsamkeit mit all ihren negativen Begleiterscheinungen in Amiternum nicht die Regel war.

Wer in Rom politische Karriere machen wollte, bedurfte der Freundschaft eines mächtigen Politikers, vor allem wenn er ein *homo novus* und Municipale war. Man hat daher nach Männern Ausschau gehalten, an die sich Sallust angeschlossen

⁵ SYME, Sallust 14.

haben könnte. Unsere antiken Berichterstatter geben darüber keine direkte Auskunft, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit dem Kreis um Crassus Kontakt hatte. Durch diesen Politiker mag er Quaestor geworden und damit in den Senat gekommen sein.⁶ Daß er aber zu dessen Gefolgsmann wurde, verhinderte nicht nur der baldige Tod des Patrons, sondern war wohl auch nicht intendiert, wie die im Vergleich zu Caesar ungünstigere Beurteilung der Haltung des Crassus gegenüber der Catilinarischen Verschwörung zeigt, verstärkt noch dadurch, daß ein entlastendes, anderweitig überliefertes Zeugnis beiseite gelassen wurde.⁷

Es ist jüngst behauptet worden,⁸ daß Sallust, wie nachweislich eine Reihe seiner Altersgenossen, vor der Ämterlaufbahn im Stabe eines Promagistrats Kriegsdienst geleistet habe, und zwar in den 60iger Jahren, speziell z. Zt. der Catilinarischen Verschwörung. Dadurch hätte schon frühzeitig eine politische Bindung an eine Familie oder *factio* entstehen können. Doch der Versuch, zu diesem Zweck seine Augenzeugenschaft an der Coniuratio zu bestreiten, überzeugt nicht, und mit seiner Abwesenheit von Rom wäre zudem noch nicht der Militärdienst bewiesen. Es besteht vielmehr Grund zu der Annahme, daß Sallust die Verschwörung aus nächster Nähe verfolgt hat, berichtet er doch von Gerüchten, die zur Zeit der Ereignisse umliefen und die er mit der Wendung *fuere ea tempestate, qui dicerent* oder *erant eo tempore, qui existumarent*⁹ deutlich von späteren Kombinationen und Behauptungen abhebt. Die genial hingeworfene Charakteristik der Sempronia, einer vornehmen Lebedame, die mit Catilina in Verbindung stand, bei der Verschwörung selbst aber keine Rolle spielte, verrät aufgrund ihrer Details persönliche Kenntnis.¹⁰ Vielleicht darf sogar vermutet werden, daß Sallust gewisse Verbindungen zu dem Kreis um Catilina besaß, dessen Analyse der Herrschaft der *pauci potentes* in seiner Rede vor den Verschwörern¹¹ durchaus den Vorstellungen unseres Historikers entspricht, wenn sie auch aus dem Munde dieses Mannes einen falschen Klang erhält. Die rechte Einsicht in die Hintergründe der Verschwörung mag Sallust erst im Verlauf der Ereignisse gekommen sein. Sogar ein politisch so kluger Kopf wie Caelius Rufus hatte sich von Catilina verführen lassen,¹² und daß dieser besonders unter der Jugend Anhänger warb, wird von Sallust des öftern betont.¹³ Zur Kategorie der *multi ex coloniis et municipiis domi nobiles* (Cat. 17,4) hätte auch er gehören können. Der genannte Caelius taucht später vorübergehend in

⁶ Allerdings sind die für eine solche Möglichkeit vorgebrachten Argumente sämtlich nicht zwingend.

⁷ Cat. 48,3–9 und 49,1–4; Plut. Crass. 13,4; Cic. 15,1–3; Cass. Dio 37,31,1. Ferner auch Cat. 17,7 u.19,1. Dazu jetzt H. DREXLER, Sallustiana, SO 45,1970,51.

⁸ D. C. EARL, The Early Career of Sallust, Historia 15,1966,306–310.

⁹ 22,1–3. 48,7–9. Ferner 17,7. 36,4: *ea tempestate visum est* deutet auf Überlegungen zur Zeit der Ereignisse.

¹⁰ SYME, Sallust 26.

¹¹ Cat. 20,2–7. Man vgl. z. B. § 11 mit 13,2, § 7 mit Iug. 41,7.

¹² Cic. Cael. 12 ff.

¹³ Cat. 14,5 ff. 16,1–3. 17,6.

der Umgebung des popularen Demagogen Clodius auf, der ebenfalls die *perdita iuventus* um sich scharte und mit dessen Anhängern Sallust in seinem Tribunatsjahr rein äußerlich gesehen zusammenging. Man darf nach diesen Beobachtungen höchstens vermuten, daß er solchen Politikern mit einer gewissen Sympathie gegenüberstand, die eine eigene Linie im Gegensatz zu den sog. Optimaten verfolgten.

Sollte sich Sallust in den Jahren 64/63 in Rom befunden haben, so ist damit zu der Frage, ob er Militärdienst leitete, natürlich noch nichts gesagt. Da er im Bürgerkrieg von Caesar mit militärischen Aufgaben betraut wurde, dürfte er nicht ganz kriegsunerfahren gewesen sein. Doch entzieht sich unserer Kenntnis, wann und wo er als *contubernalis* oder *tribunus militum* Dienst geleistet hat. Lange und gründlich kann die Ausbildung nicht gewesen sein. Dafür spricht einmal sein teilweises Versagen bei der Bewältigung der ihm von Caesar gestellten Aufgaben.¹⁴ Sodann teilt uns Sallust im Proömium zur Coniuratio mit, daß er nach seiner Absage an die Politik zu der Beschäftigung zurückkehrte, aus der ihn einst ein falscher Ehrgeiz (*ambitio mala*) herausgerissen hatte, nämlich zum Studium der römischen Geschichte (Cat. 4,2). Offenbar füllte also diese Tätigkeit, und nicht, wie allgemein üblich, der Anschluß an einen römischen Großen bei dessen Weggang in die Provinz im wesentlichen die Jugendjahre des Historikers aus. Dieser Tatbestand wird übersehen, wenn man glaubt,¹⁵ Sallust habe vor der aktiven Politik keine literarischen Studien betrieben, und sich dabei auf die Angabe beruft: *ego adulescentulus initio sicuti plerique studio ad rem publicam latus sum*. Mit 20 Jahren konnte er, so wird weiter argumentiert, nur im Stabe eines Promagistrats militärischen Dienst geleistet haben.¹⁶ Sallust hätte dann mit der Wendung *ad rem publicam ferri*, «sich auf die Politik werfen», diese militärische Vorstufe der Ämterlaufbahn gemeint. Das ist vom Sprachgebrauch aus bereits wenig wahrscheinlich. Wenn der Historiker dann aber schildert, was ihm an Widrigkeiten bei diesem Schritt in die Politik begegnete – *pro pudore pro abstinentia pro virtute audacia largitio avaritia vigeabant* –, so ist offenkundig, daß er nicht das Leben im Kriegslager, sondern die Atmosphäre des politischen Getriebes in Rom meint. Als Inhalt seiner *ambitio*, die ihn zu diesem Entschluß getrieben hatte, wird daher entsprechend die *honoris cupido*, das Verlangen nach Ämtern, angegeben und damit ausgesprochen, daß der Autor in diesem Abschnitt an seine politische Laufbahn in Rom gedacht hat. *Adulescentulus* hat Sallust demnach nicht als Zeitangabe im strengen Sinn aufgefaßt. Im gleichen Abschnitt gibt er uns den Schlüssel zum Verständnis selbst in die Hand: Er betont zwar, im Unterschied zu den anderen das wüste Treiben nicht mitgemacht zu haben, bekennt jedoch, daß er in dieser lasterhaften Umgebung ebenfalls einem falschen Ehrgeiz zum Opfer fiel, weil er aufgrund seines noch schwachen Alters nicht genügend Kraft zum Widerstand fand. Die *imbecilla aetas* dient demnach als Entschuldigung für sein charakterliches Versagen, und diese

¹⁴ Cass. Dio 40,63,4. 42,52,1; App. b. c. 2,92,387; Oros. 6,15,8.

¹⁵ SYME, Sallust 27.

¹⁶ EARL, Historia 15,1966,306.

Funktion hat auch das Deminutiv *adulescentulus*. Ähnlich stellt Sallust, um eine Parallele zu nennen, den Catulus *extrema aetate* dem *adulescentulus* Caesar gegenüber (Cat. 49,2), um zu betonen, daß jener schon aufgrund seines höheren Alters die Wahl zum *pontifex maximus* glaubte beanspruchen zu können. Der *adulescentulus* Caesar war damals 37 Jahre alt, und dem entspricht die Relativität der Altersbezeichnung für den 58jährigen Catulus.

Erst mit etwa dreißig Jahren hat Sallust demnach den Entschluß zum Eintritt in die stadtrömische Politik gefaßt. Die Zeit davor muß neben der allgemeinen rhetorischen Ausbildung in der Hauptsache mit historischen Studien ausgefüllt gewesen sein, da er einer anderen Tätigkeit in seinen Schriften nicht gedenkt. Immerhin darf man, wie wir bereits bemerkten, eine gewisse militärische Verwendung nicht von der Hand weisen. Da fügt es sich gut, daß wir aus Sallusts 2. Epistel nähere Aufschlüsse erhalten (1,2). Hier stellt er sich Caesar vor als ein Mann, den schon von früher Jugend an der leidenschaftliche Wunsch beseelte, politisch aktiv zu sein. Daher kann er sich die Freiheit nehmen, dem Älteren und Erfahreneren politische Ratschläge zu unterbreiten. Diese Aussage – *sed mihi studium fuit adulescentulo rem publicam capessere*¹⁷ – ist aufgrund ihrer sprachlichen Ähnlichkeit oft mit dem eben besprochenen Passus aus der Coniuratio identifiziert worden, zu Unrecht, wie sich bei näherem Zusehen herausstellt. Während dort von dem Faktum seines Eintrittes in das politische Leben berichtet wird, hat der Autor hier die Zeit vor diesem Schritt im Auge, die, wie er sich ausdrückt, damit ausgefüllt war, den Staat kennenzulernen. Darauf habe er viele Mühe verwandt, und zwar weniger mit dem praktischen Ziel der Vorbereitung auf die Ämterlaufbahn, als vielmehr aus dem Drang des sich offenbar bereits entfaltenden historischen Interesses heraus, zum Wesen der römischen *res publica* und den Gründen ihres gesellschaftlichen Niedergangs vorzustoßen. Ausgehend von den so abstrahierten grundsätzlichen Erkenntnissen vermag er Caesar die großen Linien einer umfassenden Reform aufzuzeigen. Um seine Zuständigkeit für Fragen solcher Art zu erweisen, betont er mit dem Wort *adulescentulus* anders als in der Coniuratio den frühzeitigen Beginn seiner historischen Studien, d. h. wir dürfen diesen in den Anfang der Zwanzigerjahre des Historikers setzen. Eine weitere Stelle des gleichen Briefes bestätigt unsere aufgrund anderer Zeugnisse gewonnene Vermutung über seine militärische Ausbildung (12,2): «Als ich an Alter und Verstand herangereift war», so sagt er, «habe ich in der Regel nicht meinen Körper im Waffenhandwerk und Reiten geübt, sondern meinen Geist in den Wissenschaften betätigt. Was von Natur kräftiger war, das habe ich arbeiten lassen.» Kriegsdienst hat er demnach geleistet, und zwar entsprechend seiner sozialen Stellung zu Pferde, aber geprägt wurde die Zeit des reifenden Mannes – das Verb *adolevit* in unserem Zusammenhang ent-

¹⁷ *Rem publicam capessere* betont im Unterschied zu *ad rem publicam accedere*, womit an die Ausübung eines politischen Amtes gedacht ist, mehr allgemein die aktive und engagierte Teilnahme am Staatsleben. So etwa Cic. Sest. 6,14; de or. 3,29,112; Att. 1,17,10. 16,7, 7; Sall. Cat. 52,5; Iug. 85,47; ep. 2,5,6; Nep. Them. 2,1; Liv. 3,69,5.

spricht dem *adulescentulus* – durch seine wissenschaftlichen Arbeiten. Dieser Anspruch scheint nicht zu hoch gegriffen, da es ihm, wie er ausdrücklich betont, um Erkenntnisse im Bereich der *res publica* ging, und nicht um Kenntnisse, die für die Staatslaufbahn erforderlich waren. Er hat demnach die Zeit der Lebensvorbereitung offenbar anders gestaltet als der Durchschnittsrömer seiner Zeit, welcher vor allem der rhetorischen Ausbildung, zu der auch historische Kenntnisse zum praktischen Gebrauch gehörten, und dem militärischen Dienst oblag, um sich auf die forensische Tätigkeit als Gerichtspatron und Politiker wie auf die Aufgaben des Truppenkommandeurs und Statthalters vorzubereiten. Hierher mag man eine Notiz aus dem Redner Seneca stellen, wonach die Reden Sallusts lediglich wegen seines Ruhms als Historiker gelesen werden,¹⁸ und der Verfasser der Invektive bemerkt, Sallust habe keine Ursache, Cicero eine entfesselte Redekunst zum Vorwurf zu machen, da er selbst keine rhetorische Ausbildung genossen habe (3,8). Daran wird richtig sein, daß sich Sallust von der forensischen Tätigkeit fernhielt, und dazu stimmt unsere Beobachtung, er sei keine politischen Bindungen mit irgendeiner Seite eingegangen.

Über den Inhalt seiner Studien finden sich an den beiden zitierten Stellen der Epistel Hinweise. Die erste erläutert ihn allgemein: *ut rem publicam domi militiaeque quantumque armis viris opulentia posset cognitum habuerim* – «um den Staat in Krieg und Frieden und wieviel er mit Hilfe von Waffen, Männern, wirtschaftlicher Kraft zu leisten vermöchte, gründlich kennenzulernen» (1,3). An der zweiten gibt er ein Detail, eine historische Erfahrung: Die Prosperität des Staates hänge ab von der Geltung wahrer, d. h. von Gruppeninteressen unabhängiger Ratschläge und Beschlüsse. Sobald Gunst, Angst oder Genußsucht diese unmöglich machten, ginge es abwärts bis zur Aufgabe der Selbständigkeit (10,3). Die erste Angabe wird durch einen Passus aus der Coniuratio, der auf die Zeit seiner wissenschaftlichen Arbeit anspielt, näher ausgeführt. Danach hat er die Leistungen des römischen Volkes in Krieg und Frieden, zu Wasser und zu Lande studiert, um sodann über die Fakten hinaus zu den Kräften vorzustoßen, welche dieselben ermöglichten. Die dabei applizierten historischen Kategorien sind wirtschaftliche und militärische Macht, ferner die Rolle der Einzelpersönlichkeit in der Geschichte. Sein Ergebnis ist, daß die hervorragende Tüchtigkeit – *egregia virtus* – einzelner Männer das Reich geschaffen habe. Allerdings ist diese *virtus* nicht autonom, sondern eine Funktion der Gesellschaft (Cat. 53,2–5). So rücken die gesellschaftlichen Verhaltensweisen, die *mores civitatis*, in den Brennpunkt seiner Betrachtung. *Virtus animi*, geistige Energie, kann sich nur dort in hervorragenden Leistungen entfalten, wo über allem der Nutzen der Allgemeinheit steht, wo jeder, ob hoch oder niedrig, in wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit seine Arbeitskraft diesem Ziel wendet¹⁹ und dabei die Anerkennung durch die Gesellschaft findet; denn *virtus*

¹⁸ Seneca contr. 3, praef. 8.

¹⁹ Ep. 2,5,3.10,8. Das Gegenteil Cat. 38,3.

strebt nach *gloria* durch Leistungen für den Staat.²⁰ Sobald jedoch Interessengruppen entstehen, die zu *partes civitatis* und *factiones* führen, unter deren Einfluß (*gratia*) weite Teile der Bevölkerung geraten,²¹ *avaritia* (Habsucht) und *ambitio* (falscher Ehrgeiz) in das gesellschaftliche Gefüge einbrechen, die *libertas* untergeht, hat die *virtus* keinen Ort mehr, da ihr nicht die gebührende Ehre zuteil wird. Denn *virtus* ohne *gloria* ist herb und wird nicht geübt.²² Die verderbliche Wirkung des Gruppenegoismus, vor allem in der politisch mächtigen Schicht, ist aber um so größer, als sich deren Einfluß infolge der besonderen Struktur der römischen Gesellschaft auf die politisch entscheidenden Organe, den Senat²³ und die Volksversammlung²⁴ in gleicher Weise erstreckt. Diese Verfilzung und diese weite Skala von Abhängigkeiten meint Sallust, wenn er von dem Verlust der *libertas* spricht.²⁵

Die Ausdehnung des alten Adelsideals auf alle geistig tüchtigen Menschen und die Lehre von der Entartung der *virtus* sind zur Zeit Sallusts gängige Vorstellungen. Daß er aber – allerdings aufgrund späterer Erfahrung – auch die *homines novi*, die vor allem jene *virtus* für sich in Anspruch nahmen,²⁶ und die popularen Politiker in gleicher Weise von *ambitio* und *avaritia* korrumpiert sein läßt wie die Nobilität,²⁷ ja daß er von dem Entstehen der *partes civitatis*, einem Vorgang, an dem *nobilitas* und *populus* in gleicher Weise beteiligt sind, grundsätzlich den Verfall herleitet (Iug. 41), bestätigt das bisher gewonnene Bild von seiner politischen Unabhängigkeit. Zudem trägt er seine Vorstellungen in einer Sprache vor, die ihn bereits in den Episteln als *aemulus Thucydidis* ausweist und somit programmatischen Charakter hat.

Sein Eintritt in die aktive Politik im Jahre 54 ist bei seinem inneren Engagement an der *res publica* nicht verwunderlich, so daß sich die Frage stellt, ob er mit seiner späteren Verurteilung dieses Schritts als *ambitio mala* (Cat. 4,2) sein Verhalten meint, das solchen Prinzipien untreu wurde, oder ob er dies grundsätzlich aus der gereiften und gewandelten Sicht des enttäuschten Politikers heraus getan hat.

Über das Tribunatsjahr Sallusts liegen im Unterschied zu dem bisher betrachteten Lebensabschnitt direkte Zeugnisse vor. Doch darf das nicht dazu verleiten, seine politische Tätigkeit in diesem Jahre überzubewerten. Wir verdanken nämlich die Nachrichten ausschließlich dem gewissenhaften Asconius, der sie aus den *acta senatus populi Romani* bezog, während die sonstige Überlieferung, die das Jahr 52 entsprechend seiner historischen Bedeutung recht ausführlich würdigt, über Sallust Schweigen bewahrt. Daraus läßt sich entnehmen, daß für Asconius die Persönlichkeit des berühmten Historikers, weniger die Bedeutung seiner Tätigkeit

²⁰ Cat. 7,3 ff. Dazu D. C. EARL, *The Political Thought of Sallust*, 1961.

²¹ Cat. 37,9, 38,3; hist. 1,12 M.

²² Ep. 2,7,3 ff.; Cat. 12,1.

²³ Ep. 2,11,1 ff. Das Gegenteil Cat. 52,21.

²⁴ Ep. 2,5,5–8.

²⁵ Ep. 2,5,5–7; 11,2,4; Iug. 42,1; Cat. 52,23.

²⁶ Z. B. Marius Iug. 85.

²⁷ Hist. 1,12 M.; Cat. 38,1–3; 40,3. 5; 73,4–6.

bei der Auswahl der Fakten bestimmend waren. Dies gilt es zu bedenken, wenn man aus dem Tribunatsjahr Schlüsse auf die politische Orientierung Sallusts zieht.

Gewiß scheint das Bild zunächst eindeutig zu sein: Sallust, ein populärer Politiker, der zusammen mit seinen Kollegen T. Munatius Plancus Bursa und Quintus Pompeius Rufus, eifrigen Gefolgsleuten des Clodius, Hetzreden gegen Milo, den Konsulatskandidaten der Optimaten, hält. Und da ferner Clodius bei manchem Forscher als ein Anhänger Caesars gilt, wird auch Sallust zum «leidenschaftlichen Caesarianer». Jedoch Vorsicht ist geboten. Die Verhältnisse liegen verwickelter, als es den Anschein hat. Zunächst ist Clodius eine eigene politische Größe, die sich vor allem innerhalb der *plebs urbana* eine feste Machtstellung geschaffen hatte und nicht mit einer Gruppe oder einem der beiden mächtigen Männer, Caesar und Pompeius, ohne weiteres identifiziert werden kann. Im Jahre 52 unterstützte er Scipio und Hypsaeus, die Kandidaten des Pompeius, jedoch aus Feindschaft gegen Cicero, der hinter Milo stand (Asc. Mil. 26). Während in der Überlieferung ausdrücklich vermerkt wird, daß jene beiden Volkstribunen zur Gefolgschaft des Clodius zählten,²⁸ hören wir nichts dergleichen von Sallust. In dem Überblick über die Ereignisse dieses bewegten Jahres, das Pompeius das Konsulat ohne Kollegen und damit dessen Annäherung an die Optimaten brachte, erwähnt Asconius den Sallust nur einmal, während als Hauptakteure unter den Tribunen auf optimatischer Seite Caelius Rufus, auf der des Clodius Munatius Plancus erscheinen. Im einzelnen erfahren wir, daß Sallust an dem Tage, da Clodius von der bewaffneten Gefolgschaft des Milo auf der Via Appia erschlagen wurde, in einer Contio gegen die Kandidatur des Milo sprach. Seine Rede unterschied sich von der am gleichen Tage gehaltenen seines Kollegen Pompeius Rufus offenbar durch geringere Agitation und eine gewisse Selbständigkeit (Asc. Mil. 49). Denn die Contio des Rufus nennt Cicero die eines von Clodius in Sold genommenen Volkstribunen. Sallust bezog damit zwar Stellung gegen die Optimaten, aber nicht gleichzeitig für Clodius. Daß ein solcher Schluß irrig wäre, zeigen die Vorkommnisse des nächsten Tages. Munatius Plancus und Pompeius Rufus hetzten die Menge auf, den mißhandelten Leichnam des Clodius auf den Rostren zur Schau zu stellen, und hielten dort eine Contio gegen Milo ab (Asc. Mil. 28). Asconius bürdet den beiden Tribunen die Verantwortung dafür auf, daß anschließend der Tote in der Curie verbrannt wurde und diese selbst in Flammen aufging (Asc. Mil. 37). Danach suchten die Clodianer das Haus des Interrex Lepidus zu stürmen. An diesen für die Banden des Clodius bezeichnenden Gewaltakten war Sallust nicht beteiligt. Wollte man ihn politisch einordnen, so könnte er zu der von Cassius Dio (40,48,3) erwähnten Mittelgruppe zwischen den Parteien gerechnet werden, die den Mord verabscheute und Milo loswerden wollte, aber auch den Clodius haßte. Bestimmend dürfte für Sallust sein Gegensatz zu den Optimaten gewesen sein, wie seine politische Stellungnahme nach der Wahl des Pompeius zum alleinigen Konsul erhellt. Da setzte er sich im Senat

²⁸ Asc. Mil. 45; Cic. fam. 7,2,3.

den Optimaten zum Trotz durch Interzession (Asc. Mil. 39) für die Gesetzesvorlage des Konsuls ein und empfahl sie auch sofort in den folgenden Contionen, die den Gesetzescomitien vorangingen, dem Volk (Asc. Mil. 33.44). Nach Annahme der *lex* hören wir nichts mehr von ihm. Die meist unverstandene Bemerkung des Asconius, es sei damals der Verdacht aufgekommen, Rufus und Sallust hätten sich mit Milo und Cicero verständigt, während Plancus seine Agitation gegen beide hartnäckig fortsetzte, kann nur besagen, daß Sallust den Geschmack an dem demagogischen Treiben verloren hatte und sich für den Rest des Jahres zurückhielt. Sein Ziel, Verurteilung des gewalttätigen Milo und Annahme der Ordnungsgesetze des Pompeius, war im übrigen erreicht, und die weitere Entwicklung der Dinge im Jahre 52 dürfte ihm die Lust an politischer Aktivität genommen haben.

Seine Stellungnahme zu den Gesetzen des Pompeius läßt neben der Gegnerschaft gegenüber den unter Führung Catos stehenden Optimaten weitere Schlüsse auf seine politischen Ziele zu, die er mit dem Tribunat verband. Das Gesetzgebungswerk ging nach der Meinung des Appian auf Heilung der für die chaotischen Zustände in Rom verantwortlichen Krankheit aus (b. c. 2,87) und stellte nach dem Urteil des Tacitus den Versuch dar, die Gesellschaftsmoral in Ordnung zu bringen (ann. 3,28). In der Tat liegt den verschiedenen Maßnahmen eine einheitliche große Konzeption zugrunde, nämlich Verhinderung der bei den Wahlen auftretenden Machtkämpfe, vor allem durch die Eindämmung der verhängnisvollen Rolle, die das Geld in der Politik spielte. Durch ein verschärftes, mit rückwirkender Kraft bis zum Jahre 70 ausgestattetes *ambitus*-Gesetz sollte der maßlosen Korruption bei den Wahlen Einhalt geboten werden.²⁹ So hatten beispielsweise die beiden Konsulatskandidaten für das Jahr 53 den Stimmberechtigten der Centurie, die zuerst ihre Stimmen abgeben würde, 10 Millionen Sesterzen, den beiden Konsuln von 54 in einem Wahlvertrag je 4 Millionen versprochen, falls sie Konsuln im Jahre 53 würden und nicht ihren Vorgängern die gewünschten Provinzen verschafften. Ein weiteres Gesetz verfügte, daß sich die Kandidaten persönlich zu bewerben hatten, wodurch sie der Anklage und damit dem Ausschluß von der Wahl ausgesetzt waren. Um die Einbringung der Unkosten des *ambitus* aus den Provinzen zu verhindern, sollte im Unterschied zur bisherigen Gepflogenheit die Auslosung nicht mehr unter den designierten Magistraten vorgenommen werden. Schließlich hatte ein Gesetz gegen Gewaltverbrechen die Aufgabe, den Straßenterror zu beseitigen, der die ordnungsgemäßen Wahlen in den letzten Jahren verhindert hatte. Verschärftes Strafmaß, Verkürzung des Verfahrens, Verpönung des Charakterzeugnisses, komplizierte Maßnahmen bei der Richterbestellung dienten dazu, die Unabhängigkeit der Gerichte durch Ausschaltung des Einflusses mächtiger Gruppen und Interessen sicherzustellen. Asconius betont, daß die von Pompeius selbst aufgesetzte Richterliste, aus der

²⁹ Die Tatsache, daß Caesars Freunde das Gesetz als gegen diesen gerichtet betrachteten, sollte bereits davor warnen, Sallust zu diesem Zeitpunkt als Caesarianer zu bezeichnen (App. b. c. 2,88).

die Geschworenen durch das Los bestimmt werden sollten, einen Kreis von hervorragenden und lauterer Persönlichkeiten umfaßte (Mil. 33). Bedenkt man, daß diese Gesetze sich in gleichem Maße auch gegen die bisher im Sinne des Pompeius tätigen Politiker wie seine Konsulatskandidaten Hypsaeus und Scipio oder die beiden Volkstribunen Plancus und Rufus richteten, daß auf der anderen Seite die Optimaten, mit deren Hilfe Pompeius zum Konsulat gelangt war, heftigen Widerstand leisteten und daß schließlich auch die Anhänger Caesars Bedenken gegen das mit rückwirkender Kraft ausgestattete *ambitus*-Gesetz anmeldeten, dann kann man ihrem Urheber eine über den Parteiinteressen stehende staatsmännische Konzeption nicht absprechen. Es ist unhistorisch, das Gesetzeswerk ex eventu als gegen Caesar gerichtet zu beurteilen. Selbst dieser war damals davon überzeugt, daß Pompeius mit seinen Maßnahmen die politische Ordnung wiederhergestellt habe (b. G. 7,6).

Wenn wir uns erinnern, daß Sallust den Verfall der politischen Ordnung mit dem Zeitpunkt in der historischen Entwicklung der *res publica* einsetzen sah, da die *concordia* zerfiel, d. h. die Gesellschaft sich in Interessengruppen aufspaltete und innerhalb der in ihr wirksamen Treu- und Nahverhältnisse das Geld, also die wirtschaftliche Macht, bestimmend wurde, so kann man verstehen, warum er sich so leidenschaftlich für die Gesetze der Pompeius einsetzte. Auch sein Gegensatz zu den Optimaten ist begreiflich: Hatte doch seiner Meinung nach die römische Nobilität die politische Führerschaft als ihr Monopol in Anspruch genommen, obwohl sie die Berechtigung dazu nicht mehr wie früher aus ihrer Leistung, sondern nur noch aus der ererbten politischen und wirtschaftlichen Macht ableiten konnte. Dadurch wurden *homines novi*, die ihren Aufstieg der *virtus* verdankten, soweit wie möglich vom politischen Leben ferngehalten. Die Nobilität war, so glaubte er, daran schuld, daß *virtus* im Staatsleben nicht mehr gedeihen konnte.

Allerdings sah er sich alsbald in seinen Erwartungen, die er auf Pompeius und seine Reformen gesetzt hatte, bitter getäuscht. Pompeius gebärdete sich nach anfänglicher Zurückhaltung, wie im Falle seines ehemaligen Quaestors Plautius Hypsaeus,³⁰ alsbald als Interessenvertreter, indem er sich nicht scheute, für Plancus, der im Gegensatz zu Rufus bis zuletzt in seinem Sinne tätig gewesen war, das durch sein eigenes Gesetz verpönte Charakterzeugnis abzulegen,³¹ die Verurteilung seines Schwiegervaters Scipio verhinderte, welcher der schweren Korruption bezichtigt wurde, und es schließlich zuließ, daß die Optimaten die neuen Gesetze ganz im eigenen Interesse politisch ausnutzten und nun rücksichtslos gegen ihre Feinde, vor allem die Clodianer, vorgingen (Asc. Mil. 49). In der 2. Epistel an Caesar zittert Sallusts Erregung darüber noch nach. Man hat gerätselt, weshalb er nicht wie seine beiden Tribunatskollegen verurteilt wurde, und vermutete Rückhalt bei Pompeius oder gar ein Einwirken des fernen Caesar.³² Nichts dergleichen ist wahrscheinlich.

³⁰ Plut. Pomp. 55.

³¹ Cic. fam. 7,2,2; Plut. Pomp. 55; Cass. Dio 40,55,1.

³² SYME, Sallust 33.

Seine Tätigkeit war nicht bedeutend genug, als daß Pompeius Anlaß gehabt hätte, sich für ihn einzusetzen – was er noch nicht einmal für den viel aktiveren Pompeius Rufus tat –, und Caesar kannte ihn vielleicht noch gar nicht, wie man aus Sallusts bisherigem Lebensgang erschließen kann. Die 2. Epistel bestätigt dies, da sich der Verfasser bei Caesar vorstellen muß und Einzelheiten über sein Leben beibringt, um seine Kompetenz für das Sendschreiben zu begründen. Dazu paßt ferner, daß Sallust in Ciceros Briefwechsel nirgends Erwähnung findet. Die Optimaten aber werden sich seine Gegnerschaft zwar gemerkt haben, konnten aber gegen ihn nichts unternehmen, da er sich so verhalten hatte, daß ihm mit einem Gerichtsverfahren nicht beizukommen war. Dies dürfte der ausschlaggebende Grund gewesen sein. Von seinen beiden Kollegen wird nämlich ausdrücklich bezeugt, daß sie nach der *lex de vi* wegen Inbrandsetzung der Curie verurteilt wurden (Cass. Dio 40,55,1). Nun erhalten auch die Andeutungen Sallusts in seiner Coniuratio (3,2–4) ihren faktischen Hintergrund: Er hatte sich zwar von seinem Ehrgeiz hinreißen lassen, die politische Karriere einzuschlagen, aber das gewalttätige Treiben der anderen nicht mitgemacht. Doch war die Folge dieses Schrittes, daß ihn seine *fama* – d. h. das Bild, das man sich von ihm in der Öffentlichkeit machte – auf eine Stufe mit diesen anderen stellte: Somit war er als Gegner der Optimaten abgestempelt, und deren *invidia* richtete sich auch gegen ihn.

Das sollte er alsbald zu spüren bekommen. Obwohl er sich offenbar um ein weiteres Amt in der Folgezeit nicht bemühte – sein Tribunatskollege Caelius begegnet uns 50 als curulischer Aedil –, fiel er in diesem Jahre dem Haß der Optimaten zum Opfer: Der Censor Appius Claudius, ein politischer Opportunist, der durch Familienverbindung mit der Gruppe um Cato und gleichzeitig mit Pompeius liiert war, seit 54 zu dessen Gefolgschaft gehörte und nun wie dieser sich wieder den Optimaten genähert hatte, stieß ihn mit zahlreichen anderen politischen Gegnern aus dem Senat. Gewiß brauchte man gegenüber der Öffentlichkeit einen hinreichenden Grund für die Rüge, und das konnte politische Gegnerschaft, die Cassius Dio voraussetzt, nicht sein. Von einem Leidensgenossen Ateius Capito, der wohl Caesarianer³³ und wie Sallust gegen Milo aufgetreten war, wissen wir, daß Appius Claudius ihm vorwarf, falsche Auspizien angezeigt zu haben.³⁴ Bei Sallust griff man offenbar zu dem in der politischen Diskriminierung beliebten Topos der sexuellen Verleumdung. Inwieweit ihr Tatsachen zu Grunde liegen, läßt sich nicht sicher entscheiden. Nach Varro (Gell. n. A. 17,18) habe Sallust im Hause des Milo Ehebruch getrieben, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß dessen Frau Fausta ungezählte Liebhaber besaß, und aus den Horazscholien³⁵ läßt sich – falls die Identifizierung mit dem Historiker zutrifft – ein Vorgang im Senat zurückgewinnen, auf den offenbar auch die Invektive anspielt, wonach Sallust auf eine diesbezügliche Attacke hin erwiderte, er mache sich nicht an römische Matronen,

³³ Cic. fam. 13,29,6.

³⁴ Cic. div. 1,29.

³⁵ Pseud. Acr. schol. in Hor. ad serm. 1,2,49; SYME, Sallust 280 ff.

sondern nur an freigelassene Frauen, womit die Milo-Affäre sich als unzutreffend erwies. Von Cassius Dio erfahren wir, daß Appius Claudius mit seinen rigorosen Maßnahmen Caesars Gefolgschaft stärkte,³⁶ indem sich die Ausgestoßenen jenem anschlossen. Wir wissen, daß Caelius Rufus wegen seiner Differenzen mit Appius auf die Seite seines bisherigen Gegners Caesar überwechselte. Die Ausgestoßenen waren demnach, soweit sie jetzt zu Caesar übergangen, bisher keine Caesarianer. Und zu ihnen gehörte auch Sallust.

Sein Sendschreiben an Caesar ist ein wertvolles Dokument für diesen Schritt. Danach tat er ihn nicht in erster Linie seiner politischen Karriere wegen, womit die Tatsache übereinstimmt, daß er erst drei Jahre später seinen Senatssitz wieder erhielt,³⁷ sondern weil er in Caesar den *vir magnus*³⁸ seiner Theorie sah, der im Gegensatz zu Pompeius in der Lage war, die politische Ordnung außerhalb und über dem Factionengetriebe allein zum Nutzen der *res publica* wiederherzustellen. Er bewunderte an ihm nicht seine *munificentia*, die er als Politiker seinen Freunden und Gefolgsleuten in reichem Maße zukommen ließ (worin er sich jedoch von den *factiosi* nicht unterschied), sondern seine Zähigkeit gegenüber Schwierigkeiten (ep. 2,1,5), die ihn geeignet machte, anders als Pompeius dem Widerstand der Nobilitätsclique zum Trotz³⁹ den Staat neu zu ordnen. Zu dieser Hoffnung glaubte er sich aufgrund der bisherigen politischen Tätigkeit Caesars berechtigt, von der er behauptete, sie habe seit jeher dem Kampf gegen die *factio nobilitatis* und der Wiederherstellung der Freiheit der *plebs* gegolten. Er sah demnach in Caesar nicht den Parteipolitiker, dessen Parolen aus dem Jahre 50 vielmehr unverhüllt kritisiert werden, sondern er stieß zu ihm aufgrund seiner historischen Reflexionen über die Rolle ›großer Männer‹ in der römischen Geschichte. Die Enttäuschung des Jahres 52 veranlaßte offenbar Sallust, ein Reformprogramm zu entwerfen, das nicht mehr an den Symptomen kurierte, sondern den Hebel tiefer ansetzte.⁴⁰

Die oben (S. 225 f.) geschilderten historischen Erkenntnisse dürften auf dem Untergrund der politischen Verhältnisse der fünfziger Jahre im Zusammenhang mit Sallusts Reflexionen über den Verlust der *virtus* in der römischen Nobilität, der sich konkret an der Gestalt des Pompeius vor aller Augen vollzog, gewachsen sein. Kennzeichnet waren jene Jahre von der Spannung zwischen den Senatoren konservativer Observanz und einem Machtkomplex außerhalb des Senats, der dessen Regiment grundsätzlich in Frage stellte und seinerseits in den Senat hineinzuwirken verstand. Den Optimaten, als deren geistiger Führer Cato anzusehen ist, war es gelungen, trotz der Überlegenheit der drei *potentes* die politische Aktionsfähigkeit:

³⁶ Cic. Att. 7,3,5; Cass. Dio 40,63,3.

³⁷ App. b. c. 2,92,387; Cass. Dio 42,52,1.

³⁸ Ep. 2,1,3,4; *itaque* verständlich in Verbindung mit Cat. 53,2 ff.,4: *paucorum civium egregia virtus*.

³⁹ Daher der beständige Hinweis auf die von dieser Seite drohende Gefahr.

⁴⁰ Ep. 2,2,4: *de summa re publica*.

des Senats zu erhalten und schließlich durch den geschickten Schachzug der Wahl eines *consul sine collega* im Jahre 52 Pompeius' Einfluß weitgehend zu paralisieren, ja diesen Mann letzten Endes ihren Wünschen gegenüber Caesar gefügig zu machen. Dessen war Sallust nicht nur Zeuge geworden, sondern hatte als Konsequenz dieses Prozesses auch die Zerstörung seiner politischen Laufbahn in Kauf nehmen müssen. Bedenkt man weiter, daß prominente Vertreter dieser Gruppe wie etwa L. Domitius Ahenobarbus an Bestechungsskandalen maßgeblich beteiligt waren, dann versteht man den Haß des Historikers, wie er sich in der 2. Epistel gegen die *factio nobilitatis* entladen hat. Seine Reformvorschläge zielen demgemäß darauf ab, die Bildung von Factionen unmöglich zu machen, weshalb sie mit dem schärfsten Widerstand dieser *factio* zu rechnen haben.⁴¹ Wenn er sie ständig attackiert, ihre Vertreter als *homines inertissimi* (2,3,6), *ignavissimi* (2,4,3), *importunissima genera hominum* (2,4,2), *factiosi* (2,6,4) charakterisiert, ihr Treiben als verbrecherische Willkürherrschaft beschreibt (2,3,1–4,4), welche die *res publica* in ihren Grundlagen erschüttert (2,3,1; 4,2; 13,6) und die *dominatio* eines Sulla noch in den Schatten stellt, ja Cato und L. Domitius Ahenobarbus für den bürgerlichen Tod von vierzig Senatoren verantwortlich macht (2,4,2), dann ist eine solche Verzerrung der politischen Ziele Catos, der im Grunde nicht anders als Sallust im Kampf gegen die verfassungswidrigen Gewalten die alte *res publica*, der alle zu dienen haben, bewahren und wiederherstellen wollte, nicht mehr mit den polemischen Zuspitzungen eines Sendschreibens zu erklären, das den Adressaten für die eigenen Absichten gewinnen will. Vielmehr muß dahinter einerseits die Distanzlosigkeit eigenen Erlebens und Erleidens, andererseits aber auch eine grundlegende Einsicht stehen, da alle Reformvorschläge auf diesen Punkt zentriert sind. Während die Erkenntnis von der historischen Bedeutung einer *factio* in der Geschichte des römischen Imperium für Sallust der Ausgangspunkt seines späteren historiographischen Schaffens geworden ist, hat er aus der Entfernung sein Catobild gründlich korrigiert: Von dem Haupt der *factio* (2,4,2) heißt es Cat. 54,6: *neque factione cum factioso, sed cum strenuo virtute, cum modesto pudore . . . certabat*. Diese Tatsache dürfte den Verfechtern der Echtheit der Episteln ein gewichtiges Argument liefern: Ein späterer Imitator Sallusts konnte dessen echten Schriften unmöglich das in der 2. Epistel entworfene Catobild entnehmen, zumal auch äußere Anregungen dazu fehlten; denn die Vorstellung von Cato als dem Vorkämpfer der *libera res publica* war seit dessen Tod und den Schriften eines Cicero und M. Brutus gesichert.

Wirkt die Darstellung der Cato-Gruppe als *factio* schematisiert,⁴² so entspricht

⁴¹ Ep. 2,6,1 ff.8,6 f.

⁴² Man beachte, daß dieser Konstruktion auch Sulla zum Opfer fällt: Um eine Steigerung im Negativen zu ermöglichen, wird seine Tätigkeit in ihrer zweiten Phase verharmlost: *paucis interfectis ceteros beneficio quam metu retinere maluit* (2,4,1), während es Cat. 11,4 heißt: *L. Sulla armis recepta re publica bonis initiis malos eventus habuit neque modum neque modestiam victores habere, foeda crudeliaque in civis facinora facere*. Iug. 95,4.

dem der ebenfalls konstruierte Rückblick über die bisherige Politik Caesars als eines Kämpfers gegen die *factio* (2,2,4). Dieser Tatbestand wird besonders augenfällig dadurch, daß die angeführten Belege nicht nur die Fakten verzeichnen und bei genauerer Betrachtung eine andere Motivierung erkennen lassen, sondern daß Caesar, wie uns das *bellum civile* lehrt, die Existenz einer *factio* im Sinne Sallusts gar nicht gesehen hat. Man kann daneben die Abrisse der römischen Geschichte in den historischen Monographien stellen, welche die epochale Wende in der Entwicklung des Reichs mit dem Aufkommen von Factionen eintreten, die Zeit davor aber als völlig einheitlich und ohne Bewegung erscheinen lassen. So etwa Iug. 41, wo bis zur Zerstörung Carthagos *populus et senatus Romanus placide modesteque inter se rem publicam tractabant* (§ 2), dann nach Beseitigung der Bedrohung von außen der *mos partium et factionum* aufkam. Die *nobilitas* formierte sich zur *factio*,⁴³ einem Zusammenschluß zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen, vergleichbar den bisher üblichen *amicitiae*, doch mit dem Unterschied, daß diese Interessen nicht mehr mit denen der *res publica* identisch waren: *quos omnis eadem cupere, eadem odisse, eadem metuere in unum coegit. sed haec inter bonos amicitia, inter malos factio est* (Iug. 31,14–15). Sie war durch ihre Geschlossenheit zunächst der Plebs überlegen (Iug. 41,6), stürzte sich dann jedoch infolge maßloser Ausnutzung ihrer *potentia* selbst in den Abgrund (§ 9). Denn die Gracchen splitterten mit ihren Maßnahmen zur Befreiung der Plebs diesen Block auf, so daß es zur Factionenbildung innerhalb der Nobilität und im Zusammenhang mit den gewaltsamen Gegenmaßnahmen zu Blutvergießen und später zum Bürgerkrieg kam (Iug. 42,1–5).

Es könnte scheinen, als ob die frühere römische Geschichte idealisiert sei, um die späteren Veränderungen auf diesem Hintergrund besonders plastisch herausarbeiten zu können. In diesem Lichte stellt sich insbesondere die ausführlichere Schilderung der Frühzeit in der *Coniuratio* dar (7,1–10,1), in der der psychologische und geistige Hintergrund des Wandels nach der Zerstörung Carthagos im Mittelpunkt steht (10,2 ff.). Hier drängt sich die Frage auf, ob wir eine Utopie vor uns haben, die als reines Wunschbild lediglich dem Gegensatz zur kritisierten Gegenwart ihre Existenz verdankt, ohne daß Verwirklichungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt würden – dagegen spräche, daß Sallust seine Reformen mit ähnlichen historischen Rückblicken begründet (2,5,1–6; 10,7–9) –, oder einen Entwurf von Zuständen, die durch zielbewußtes Handeln herbeigeführt werden könnten. In beiden Fällen hätte der Historiker nach griechischem Vorbild eine Utopie in der Vergangenheit angesiedelt. Doch erheben sich dagegen Bedenken, weil in den genannten historischen Rückblicken konkrete Fakten eng mit den «utopischen» Teilen verbunden sind, vor allem aber, weil Sallust an anderen Stellen zeigt, daß er die römische Frühzeit doch nuancierter sieht, als es in den Monographien den Anschein

⁴³ Zum Begriff J. HELLEGOUARC'H, *Le vocabulaire latin des relations et des parties politiques sous la république*, Paris 1963, 104. Zu eng auf die «Nobilitätsclique» bezogen von G. PERL, *Die Rede Cottas in Sallusts Historien*, *Philologus* 109, 1965, 78.

hat, gleichwohl aber seiner Grundkonzeption treu bleibt. So erfahren wir ep. 2,5,2–3, daß es Sezessionen der Plebs gegeben hat, und hist. 1,11 u. 12 M. wird expressis verbis von *dissensiones* und *discessio plebis* gesprochen, Prozessen, die erst mit dem Zweiten Punischen Krieg ihr Ende gefunden hätten.⁴⁴ Doch unterscheidet sich diese Epoche von der politischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 2. Jh.s grundsätzlich, *quia nullius potentia super leges erat* (ep. 2,5,3). Dadurch konnte sich die *vis plebis* in einer Erweiterung des *ius populi* (§ 2) auswirken (hist. 1,11 M.). Demgegenüber ist es Kennzeichen einer *factio*, daß die Willkür an die Stelle der Gesetze tritt (ep. 2,3,4), wodurch *plebis vis soluta atque dispersa in multitudine minus potest* (Iug. 41,6). Es handelt sich dabei jeweils um kleinere, aber mächtige Gruppierungen (*pauci potentes*, hist. 1,12 M.), deren Einfluß weite Teile der Gesellschaft unterworfen sind. Während sich die Auseinandersetzungen vor dem Aufkommen von *factiones* auf dem Untergrund einer gemeinsamen *res publica*, d. h. einer von der Adelsethik bestimmten, aristokratisch strukturierten Gesellschaftsordnung vollzogen, ohne diese selbst in Frage zu stellen, ist eben dieses gemeinsame Band jetzt nicht mehr vorhanden, vielmehr ist die Macht über andere und nicht mehr die Unterordnung unter die Regeln und das Urteil der Standesgenossen Ziel des politischen Strebens. So kommt es im Gefolge der Factionenbildung zu *seditiones* und *bella civilia* (hist. 1,12 M.), die allein imstande sind, den Untergang Roms herbeizuführen (ep. 1,5,2. 2,13,6).

Schon in der 2. Epistel hat Sallust die *factio* nicht mit Cato und seinen Gesinnungsgenossen einfach indentifiziert, wie die Anwendung dieses Begriffs auf die Gegner des M. Livius Drusus zeigt (2,6,4), der sich für die Nobilität eingesetzt hatte, und darunter auch nicht eine feste, verwandtschaftlich verbundene Gruppe unter einem Führer verstanden, sondern diesen Terminus für Zusammenschlüsse verwendet, die Sonderinteressen zum Schaden der *res publica* vertraten. Die oben dargelegte historische Erkenntnis entsprang demnach nicht unmittelbar den Erlebnissen der Jahre 52 bis 50, sondern hatte sich bereits, gewiß aufgrund zeitkritischer Analyse, so weit vorgeformt, daß ihre Kategorien auf die reale Politik, wenn auch etwas gewaltsam, aufgestülpt werden konnten. Sallust preßt also Cato und Caesar in ein Schema, das aus seiner Theorie vom Entstehen und Wesen der *factiones*, die er für die Erklärung des Niedergangs der *res publica* in seiner Zeit benötigt, abgeleitet ist. Anders ausgedrückt, er aktualisiert seine theoretischen Vorstellungen auf die gegebene Situation hin, um aufgrund der augenblicklichen politischen Konstellation eine Realisierung seiner Reformvorschläge seitens der agierenden Politiker durchzusetzen.

⁴⁴ Das entspricht der Vorstellung des Polybios, der die Mischverfassung mit dem Zweiten Punischen Krieg als endgültig ausgebildet annimmt und den Verfall nach dem Dritten Makedonischen Krieg beginnen läßt. Der Übergang vom Königtum zur Republik Cat. 6,2 erinnert an den Verfassungskreislauf. Im übrigen erledigen sich damit die Thesen, welche innerhalb der Schriften Sallusts eine Entwicklung zum Pessimismus erkennen wollen. Für viele vgl. FR. KLINGNER, Studien zur griech. u. röm. Literatur, 1964, 571.

Von hier aus beantwortet sich die Frage nach dem Charakter von Sallusts Geschichtsbild: Es ist keine Utopie, sondern wie die *factiones* struktural gesehen, d. h. das Geschehen ist auf wenige entscheidende Elemente sublimiert. Diese Sicht erklärt auch Sallusts Themenwahl. Mit der Lockerung der *disciplina* des Adels kommt es zur Bildung von Factionen und der *potentia paucorum*, die durch *avaritia*, *lubido*, *superbia* gekennzeichnet ist, woraus sich Umsturzversuche wie die Catilinas erklären, der im übrigen die Lage zwar ähnlich sieht wie Sallust, aber ohne konstruktives Ziel lediglich eine neue *factio* an die Stelle der bestehenden setzen will (Cat. 20,5 ff.). Im *Bellum Iugurthinum* wird zum ersten Mal der im Kampf gegen die Gracchen zur *factio* formierten *nobilitas* von popularen Politikern und Rittern entgegengetreten, die ihrerseits wieder Züge der *factio* zeigen (Iug. 40,1–5). Die Historien behandeln die Zeit nach der *dominatio Sullae*, die gekennzeichnet ist durch den Einfluß der *factio Cethegi* und den erfolgreichen Kampf gegen das oligarchische System der Nobilität.

Als realpolitisches Faktum steht hinter jener Einebnung der römischen Frühgeschichte die Tatsache, daß Adel und Volk eine monistische Gesellschaft⁴⁵ bildeten, deren Konflikte auf dem Boden dieser grundlegenden Einheit ausgetragen wurden. Diese ging mit der Weltreichsbildung zu Bruch, und innerhalb des Adels setzte ein Solidaritätsverfall ein, der gleichbedeutend war mit dem Verlust der Staatsbezogenheit politischen Handelns. Die Ursachen dieser Entwicklung sieht Sallust einseitig von innen und drückt sie daher in Kategorien aus, die der Kollektivmoral entnommen sind. Entsprechend beschränken sich seine Reformvorschläge auf die römische Gesellschaft, deren Umstrukturierung nicht einmal in Erwägung gezogen wird, in der aber die mannigfachen Möglichkeiten der Machtorganisation und -ausübung durch Factionen beseitigt werden sollen. Sallust erhofft sich davon eine Wiederherstellung der alten Einheit (*concordia*) und mit ihr die Erneuerung der *res publica*, d. h. des staatsbezogenen Handelns. Diese Zielsetzung, welche der Factionenbildung den Boden zu entziehen hat, durchwaltet alle einzelnen Reformvorschläge und unterscheidet diese von ähnlichen, meist sog. popularen Gesetzen früherer Zeit. Sie erklärt andererseits aber auch, weshalb Sallust mit seinen Sendschreiben bei Caesar kein Gehör finden konnte: Für diesen war die *res publica* nicht mehr existent, da er selbst aus der Adelsgesellschaft ausgebrochen war und es ablehnte, sich noch ihren Normen und ihrem Urteil zu unterstellen.

So finden unsere aus der Betrachtung von Sallusts Tribunatsjahr gewonnenen Ergebnisse in der 2. Epistel ihre Bestätigung und theoretische Begründung: Er konnte sich nicht für eine Partei einsetzen, weil er deren Vorhandensein grundsätzlich als Ursache des Verfalls erkannt hatte. Er war kein populärer Politiker, da er der *plebs urbana* (wie schon in der Invektive) mit herber Kritik ihre politische Untauglichkeit bescheinigen mußte und sie deshalb als bestimmenden Faktor aus der Stadtpolitik auszuschalten trachtete. Sein Reformziel, die Herrschaft der

⁴⁵ So CHR. MEIER, *Res publica amissa* 53.

factio nobilitatis zu brechen, stimmt mit der damals offen gezeigten Optimatenfeindseligkeit überein. Wie sein Einsatz für das Gesetzgebungswerk des Pompeius zeigte, hatte er das Interesse der ungeteilten *res publica* im Auge, und diese bildet die Grundlage seiner Reformen, wie er ausdrücklich betont. Allerdings sollte an dem oligarchischen System Roms, in Übereinstimmung mit seinen von der Adelsethik geprägten gesellschaftlichen Vorstellungen, grundsätzlich nichts geändert werden, womit er sich wie Cicero als dem politischen Bewußtsein seiner Zeit verhaftet erweist.

Daß Sallust auch in der Folgezeit nicht zum Parteipolitiker abgesunken ist, zeigen die weiteren Ereignisse. Er hat die Tragweite seines Entschlusses, sich mit Reformvorschlägen an Caesar zu wenden, wohl erkannt. Mit den Worten *id non temere decrevi* (ep. 2,1,5) hat er ihn ähnlich formuliert wie seine spätere Entscheidung, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen, die er in beiden Monographien in die Worte kleidet: *reliquam aetatem a re publica procul habendam decrevi*.⁴⁶ Es war ihm klar, daß er damit seine bisherige politische Zurückhaltung (*modestia*) aufgab und das Risiko einging, in der öffentlichen Meinung (*fama*) als Caesarianer abgestempelt zu werden (ep. 2,1,4). Um der Sache willen hat er in erster Linie diesen Schritt getan. Das Sendschreiben, dessen archaisierende Sprache den puristischen Stilvorstellungen Caesars widersprach und somit Zeugnis für die geistige Unabhängigkeit des Verfassers ablegt, zeigt mit seiner versteckten Kritik (z. B. 2,2,3) deutlich, daß er von Caesar nicht die Verfolgung engstirniger Parteiinteressen erwartet, sondern staatsmännisches Handeln. Der Ausbruch des Bürgerkrieges ließ ihm zwar keine andere Wahl, als sich offen auf Caesars Seite zu stellen. Aber in seinem 1. Sendschreiben aus dem Jahre 48 übt er an dessen Gefolgschaft eine fast herbere Kritik als an der des Pompeius (ep. 1,2). Der Angriff auf die inzwischen ausgeschaltete *factio nobilitatis* ist hier ersetzt durch den leidenschaftlichen Appell an Caesar, nicht wie ein Parteiführer, etwa wie Sulla und Pompeius, die Verhältnisse neu zu gestalten, und von der Gefolgschaft Caesars, in der er Züge einer neuen *factio* erkennt, distanziert er sich *expressis verbis*.⁴⁷ Ja, selbst dessen berühmte *clementia* wird von der Kritik nicht verschont. Allerdings zeigt dieser Brief auch, daß von Caesar bisher noch nicht die Erwartungen erfüllt wurden, die Sallust einst auf ihn als einen Sachwalter der *res publica* gesetzt hatte. Zwar war die *factio nobilitatis* politisch ausgeschaltet, aber die Schwierigkeiten wurden eher vergrößert, da nun die *concordia* von Caesars eigenen Anhängern als einer neuen *factio* bedroht war. Die daraus erwachsende Sorge, noch verstärkt durch die Kritik, welche Caesarianer offenbar an seinen Gedanken geübt hatten (ep. 1,8,7), verdichtete sich in der Coniuratio zu dem Urteil, Caesar habe das Problem der *corruptio* nicht erkannt⁴⁸ – ein Urteil, das zeigt, wie auch Männer hoher Bildung infolge ihres bereits

⁴⁶ Cat. 4,1; Iug. 4,3.

⁴⁷ Ganz deutlich 1,6,1: *illos nosque et socios*.

⁴⁸ W. STEIDLE, Sallusts historische Monographien, Historia Einzelschriften H. 3,1958, 24.27.

im prärationalen Raum von der aristokratischen Ordnung geprägten Bewußtseins Caesars Vorstellungen nicht zu folgen vermochten. Sallusts Enttäuschung über diese Entwicklung und über die dem Tod Caesars folgenden Ereignisse spiegelt die Begründung zu seinem Entschluß wider, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen: Er tue dies, so sagt er, weil man in der Politik nichts erreichen könne und nur Haß ernte (Iug. 3,3). Daher beurteilt er rückblickend seinen Schritt in die politische Laufbahn als falschen Ehrgeiz (Cat. 3,4). Die römische Gesellschaft ist so verderbt, daß selbst *homines novi* wie Marius, die ihren Aufstieg der persönlichen *virtus* verdankten, assimiliert werden und das Wirken großer Persönlichkeiten, wie eines Caesar, nur möglich ist, wenn sie sich den Gegebenheiten der herrschenden Gesellschaftsmoral anpassen.⁴⁹ Wer Widerstand übt wie Cato, der einzige, der über den Factionen stand (Cat. 54,6), was Sallust jetzt im Gegensatz zum Sendschreiben erkannte, ist zur politischen Bedeutungslosigkeit verdammt. Ob Populare⁵⁰ oder Optimaten, sie alle verwendeten in der politischen Terminologie lediglich schöne Worte, um damit ihre eigensüchtigen Ziele zu verbergen. Die bestehende Gesellschaftsordnung ist geprägt von Verhaltensweisen, die dem altrömischen *virtus*-Begriff diametral entgegengesetzt sind, und der politische Rang, die *dignitas*, ist abhängig von Qualitäten, die Sallust als Ursache des Verfalls erkannt hatte, Reformen aber – das hatte Caesars Beispiel gelehrt – sind nur erreichbar mit Hilfe einer Diktatur, die Gewalttätigkeit im Gefolge hat und daher nicht vertretbar ist (Iug. 3,2). Wenn er, der einstige ‚Caesarianer‘, den Triumvirat der drei mächtigsten Caesarianer ebenso wie das Verhalten der Politiker, welche dem Anschluß an jene Ehre und Unabhängigkeit zum Opfer brachten, aufs schärfste verurteilt, so be-

⁴⁹ So wird Cat. 51 und 52 der Parteiführer Caesar, bei dem Cato den Widerspruch zwischen Worten und Gesinnung aufdeckt, indirekt gegeißelt. Dazu F. LÄMMLI, Sallusts Stellung zu Cato, Caesar, Cicero, MH 3,1946,94 ff. Vielleicht hat Sallust bei solchen Überlegungen auch an sich selbst gedacht, speziell an sein Wirken als Prokonsul der Provinz Africa Nova. Immerhin ist, bevor man den Stab über den Historiker bricht, mit SYME, Sallust 283 zu bedenken, ob nicht die Horti Sallustiani mit ihrem Luxus wenigstens zum Teil auf das Konto des mit unserem Historiker in der Antike verwechselten Großneffen, der ein Freund des Augustus war, gehen können. Ferner bedarf die einschlägige Stelle bei Cass. Dio 43,9,2 genauer Betrachtung. Es heißt dort (Καῖσαρ) τοὺς Νομάδας λαβὼν ἕξ τε τὸ ὑπήκοον ἐπήγαγε καὶ τῷ Σαλουστίῳ λόγῳ μὲν ἄρχειν ἕρρωγ δὲ ἄγειν τε καὶ φέρειν ἐπέτρειπεν. Diese Aussage wird verständlicher, wenn man bedenkt, daß Zama vor Iuba die Tore verschloß und sich Caesar dedierte (b. Afr. 91–92). Caesar konnte demnach die Stadt noch nicht in der Weise zur Zahlung von Kriegskontributionen heranziehen, wie er es sonst gewohnt war (z. B. Cass. Dio 41,24,1 [Spanien]; 42,9,1; 34,1 [Ägypten]; 42,49,1 f.; 50,2 f. [Bithynien, Griechenland, Italien]; 43,18,1 f.), vielmehr mußten die Verräter belohnt und die gegebenen Versprechungen eingelöst werden (b. Afr. 97). Andererseits war Caesar mit Iuba seit 62 verfeindet, dieser hatte 49 das Heer des Curio vernichtet. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Caesar bei seinem Weggang aus der neuen Provinz die Anweisung gab, auf jede nur mögliche Weise das ehemalige Feindgebiet auszuplündern. Dann würde auch sein Eintreten für Sallust bei dessen Prozeß in Rom verständlich.

⁵⁰ Eine Ausnahme bildeten nur die Gracchen, bei denen lediglich die angewandte Methode verurteilt wird (Iug. 42,1–3).

weist er damit, wie in den beiden Denkschriften, daß er nie Parteimann geworden war. Damit besaß er eine wesentliche Qualifikation zum Historiker, der zu seinen Lesern in einer Sprache zu reden vermochte, die statt des verfälschenden Schlagwortes den ursprünglichen Sinn der politischen Begriffe wieder ans Licht hob und sich von den bestehenden Stilrichtungen bewußt distanzierte. Er wandte sich gewissermaßen von einem archimedischen Punkt außerhalb der Gesellschaft und unabhängig von den Parteiungen an die Denkenden der führenden Schicht, denen er durch Analyse der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse den Krebschaden der *res publica* aufzeigen konnte, in der Hoffnung, sie würden sich dadurch, wie einst der adelige Römer im Anblick seiner Ahnengalerie zur *virtus* (Iug. 4,5–6), so zu einer Erneuerung der Gesellschaftsmoral entzünden lassen.